

OFFENLEGUNGSBERICHT
NACH ART. 435 BIS 455 CRR der
MERKUR BANK KGaA



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Motivation und Ziele der Offenlegung	4
Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 Abs. 1, lit. a-d CRR).....	5
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR) .	11
Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR)	12
Unternehmensführungsregeln (Art. 435 Abs. 2 CRR)	13
Eigenmittel (Art. 437 CRR)	14
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	15
Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
Adressenausfallrisiken (Art. 442 CRR)	18
Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI) (Art. 444 CRR)	22
Kreditrisikominderung (Art. 453 CRR)	22
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	23
Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (Art. 447 CRR).....	23
Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	24
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	25
Verschuldungsquote (Art. 451 CRR).....	28
Anlagen	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit	12
Tabelle 2: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	14
Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsebene	15
Tabelle 4: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	16
Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	17
Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	17
Tabelle 7: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen	18
Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Branchen.....	19
Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten	19
Tabelle 10: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge	20
Tabelle 11: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen	21
Tabelle 12: Nominierte Ratingagenturen mit den dazugehörigen Ratingsegmenten	22
Tabelle 13: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung	22
Tabelle 14: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)	23
Tabelle 15: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock.....	24
Tabelle 16: Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte	25
Tabelle 17: Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten	26
Tabelle 18: Meldebogen C - Belastungsquellen	27
Tabelle 19: Erklärende Angaben	27
Tabelle 20: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	28
Tabelle 21: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	29
Tabelle 22: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	31

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die MERKUR BANK verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Unternehmensführungsregeln,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Verschuldungsquote.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die MERKUR BANK zum Berichtsstichtag 31.12.2018. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die MERKUR BANK geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bietet.

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 Abs. 1, lit. a-d CRR)

Die von der Geschäftsleitung festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Basis für das Risikomanagementsystem. Dabei konzentriert sich die MERKUR BANK auf ihre Kerngeschäftsfelder Vermögensanlage und Finanzierung eigentümergeführter Unternehmen, insbesondere mittelständische Kunden in den Regionen Bayern, Sachsen und Thüringen sowie die Bauträgerfinanzierung und die Leasingrefinanzierung. Eigengeschäfte in Wertpapieren zur Erzielung eines Handelserfolges sowie Eigengeschäfte in derivativen Produkten betreibt die MERKUR BANK weiterhin bewusst nicht, um diesbezügliche Risiken ausschließen zu können. Ebenso refinanziert sich die Bank nicht über die Emission von Anleihen.

Da die MERKUR BANK, mit Ausnahme der gebildeten Liquiditätsreserve, keine Eigenhandelsgeschäfte betreibt, hat die Klassifizierung als „Nichthandelsbuchinstitut“ gemäß KWG unverändert Bestand.

Zur Begrenzung von Risiken sowie zur Überwachung und Steuerung der Risiken bestehen für alle Geschäftsfelder umfangreiche Geschäftsanweisungen, die bei Bedarf angepasst und erweitert werden.

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Risiken der MERKUR BANK. Das Risikocontrolling als Fachbereich der Abteilung Unternehmenssteuerung informiert die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat im Rahmen des regelmäßigen Reportings über die Gesamtrisikosituation und die Auslastung der festgelegten Limits.

Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings zählen:

- Umsetzung der bei der MERKUR BANK geltenden Risikomessmethoden sowie deren Weiterentwicklung
- Unabhängige Kontrolle der zur Risiko- und Ergebnismessung herangezogenen Marktparameter
- Aggregation der Einzelrisiken zu einem Gesamtbankrisiko und Abgleich mit der Risikotragfähigkeit
- Information der Geschäftsleitung über die Risikolage des Unternehmens durch Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen, wie z.B. des Risikoberichtes

Die MERKUR BANK hat für alle Geschäftsfelder eigenständige Risikostrategien, basierend auf den Geschäftsfeldstrategien, definiert.

Es wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt, wobei Mitarbeiter aus allen Geschäfts- und Fachbereichen einbezogen werden um eine persönliche Einschätzung der möglichen Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der erwarteten Auswirkungen abzugeben. Darüber hinaus soll die Risikoinventur das Erkennen zusätzlicher Risiken ermöglichen. Die Ergebnisse werden im Risikoausschuss diskutiert und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Bank hat folgende relevante Risikofelder identifiziert:

- Adressenausfallrisiko (insbesondere Kreditrisiko)
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ertragsrisiko / Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Zu den verschiedenen Risikoarten, wie auch risikoartenübergreifend, führen wir regelmäßige hypothetische und/oder historische Stresstests sowie Sensitivitätsanalysen durch. Um rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können, werden für die als wesentlich eingestuften Risiken Risikofrühwarnindikatoren beobachtet.

Diese Risiken definieren wir dabei wie folgt:

Unter Adressenausfallrisiko verstehen wir insbesondere das Kreditrisiko, das Kontrahentenrisiko sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko ist definiert als Risiko aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Unter Kreditrisiko verstehen wir das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Unter Kontrahentenrisiko verstehen wir das Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners ein noch nicht realisierter Gewinn nicht mehr vereinnahmt werden kann. Unter Länderrisiko verstehen wir das Kredit- oder Kontrahentenrisiko, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht.

Das Marktpreisrisiko ist definiert als potentieller Verlust, der aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern entstehen kann.

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können, bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlust auflösen zu können.

Als operationelles Risiko bezeichnen wir die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister beim Outsourcing entstehen. Dies umfasst auch Risiken aus dem IT-Bereich.

Ertragsrisiken bestehen aus der Konzentration auf das Geschäftsfeld der Bauträgerfinanzierungen sowie aus der Notwendigkeit zur Gewinnthesaurierung um die künftigen Eigenmittelanforderungen zu erfüllen. Das Bauträgergeschäft trägt aufgrund seiner Profitabilität überdurchschnittlich zum Erfolg der Gesamtbank bei. Diesen Risiken ist sich die Bank bewusst und hat zur Steuerung dieses Bereiches zahlreiche Instrumente implementiert. Die Ertragsrisiken werden im Risikolimitsystem in Form eines konservativen Ansatzes des Risikodeckungspotentials sowie im Rahmen von Stresstests bei den Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Als strategische Risiken definieren wir die Gefährdung der Ergebnisrechnung infolge einer unzureichenden Ausrichtung eines Unternehmens auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld. Realisiert wird das strategische Risiko über rückläufige Erträge. Steuerungstechnisch ist es entsprechend dem Ertragsrisiko zuzuordnen.



Die Reputation wird definiert als der aus der Wahrnehmung Dritter resultierende öffentliche Ruf der Bank bezüglich ihrer Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit. „Wahrnehmende“ sind dabei Kunden, Anteilseigner, Fremdkapitalgeber, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Wettbewerber, Regierungs- / Regulierungsbehörden usw. Als für die Reputation relevant werden dabei die Faktoren „gesellschaftliche Anforderungen“, „finanzielle Performance“, „Qualität interner Prozesse“ sowie die „Kundenzufriedenheit“ angesehen. Risiken bestehen in der Gefahr einer negativen Abweichung bzw. der Chance einer positiven Abweichung der Reputation vom erwarteten Niveau.

Wir betrachten das **Kreditrisiko** als wesentliches Risiko. Zur Abschirmung und Begrenzung der Risiken aus dem Kreditgeschäft erfolgt eine Kreditvergabe unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

- In allen Geschäftsfeldern werden einheitliche Standards für die Kreditentscheidungen angewandt.
- Den Kreditentscheidungen liegen Kreditstrategien zugrunde – über wesentliche Abweichungen muss den Aufsichtsorganen gesondert berichtet werden.
- Es erfolgt vor jeder Kreditentscheidung und danach mindestens jährlich eine Bonitätsbeurteilung des Kreditkunden mit anschließender Eingruppierung gemäß Ratingskala.
- Keine Kreditgewährung ohne Einzelkreditlimitierung.
- Jede Kreditentscheidung erfordert ein voneinander unabhängiges Votum des Markt- und des Marktfolgebereiches, mit Ausnahme des sogenannten nicht risikorelevanten Geschäftes im Kleinkreditbereich.
- Mitarbeiter, die Kreditkompetenzen erhalten, müssen über ausreichende Qualifikationen verfügen.

Zur Bestimmung der Blanko-Anteile im Kreditportfolio werden neben vorhandener Einzelrisikovorsorge auch risikomindernde Sicherheiten berücksichtigt, bei denen es sich insbesondere um Grundpfandrechte und Bardeckungen handelt. Im Filialkreditgeschäft besteht bei den zweckgebundenen Programmkrediten oftmals eine anteilige Risikoübernahme durch die Förderbanken. So können wir die Risiken je Risikoklasse nachhaltig quantifizieren und die Steuerung des Kredit-Portfolios effektiv gestalten.

Neben der pauschal gebildeten Risikovorsorge auf Basis des Forderungsbestandes und der historischen Ausfallereignisse wird für ausfallgefährdete Kredite Einzelrisikovorsorge gebildet. Maßgeblich hierfür ist die Feststellung des Zahlungsverzuges oder bedeutende Bonitätsverschlechterung die einen Ausfall erwarten lässt.

Die Ermittlung der Risikobeträge erfolgt durch Bewertung des Gesamtkreditportfolios über standardisierte Ausfallwahrscheinlichkeiten, ergänzt um unerwartete Verluste. Das Adressenausfallrisiko wird mit einem Credit-Value-at-Risk-Ansatz über ein Kreditportfoliomodell (CreditRisk+TM) bei einem Konfidenzniveau von 95 % unter Berücksichtigung von Korrelationen über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten berechnet; hierbei werden Risikobegrenzungsmaßnahmen entlastend berücksichtigt.

Vorhandenen Konzentrationsrisiken – insbesondere im Bereich der Bauträgerfinanzierungen – begegnen wir durch entsprechende Regelungen hinsichtlich der sehr engen Überwachung sowie der Besicherung der Engagements.

Auf dieser Basis haben wir zum Bilanzstichtag ein Adressenausfallrisiko i. H. v. 9,7 Mio. EUR ermittelt.

Über die Risiken aus dem Kreditgeschäft wird der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Das Reporting erfolgt hierbei nach den Grundsätzen der Regelungen der MaRisk und enthält auch die Auswirkungen auf das Adressenausfallrisiko, die im Rahmen der durchgeführten Stresstests ermittelt wurden.

Länderrisiken werden nicht gesondert erfasst, da das Auslandskreditgeschäft unbedeutend ist (weniger als ein Prozent des Gesamtkreditgeschäftes).

Zur Begrenzung der **Marktpreisrisiken** hat die Bank verschiedene risikobehaftete Geschäfte abgeschlossen. Dies sind insbesondere Handelsgeschäfte mit Ausnahme derer für die Liquiditätsreserve. Eigenhandel in Wertpapieren oder Derivaten – insbesondere Kreditderivaten - erfolgt grundsätzlich nicht.

Die Fristenbilanz der Bank erlaubt es uns, Veränderungen der Geld- und Kapitalmarktzinsen zeitnah in die Konditionierung der Geschäfte zu transferieren.

Wir betrachten das Marktpreisrisiko in Form des Zinsänderungsrisikos als wesentliches Risiko für die Bank, auch wenn dieses aufgrund der Geschäftsstruktur das Risikobudget zum Bilanzstichtag nur mit einem vergleichsweise geringen Risikobeitrag in Höhe von 0,6 Mio. EUR im ICAAP belastet.

Zur Steuerung des **Liquiditätsrisikos** kommt ein bankinternes Liquiditätsrisikomodell zum Einsatz, auf dessen Basis regelmäßig der kurzfristige Liquiditätsbedarf (30 Tage) ermittelt wird. Je nach Geschäftsart liegen dem Modell deterministische (vertraglich vereinbarte) oder aus der Bodensatztheorie abgeleitete erwartete Zahlungsströme zugrunde. Berücksichtigung finden hierbei bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen (z. B. offene Kreditzusagen). Zusätzlich werden Szenarien berücksichtigt, die einen institutsspezifischen oder marktweiten Stress abbilden. Parallel dazu wird mittels einer Prognose die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sichergestellt.

Der so ermittelte Liquiditätsreservebedarf – zum Bilanzstichtag hat dieser 137,1 Mio. EUR betragen - muss jederzeit in Form hochliquider Aktiva zur Verfügung stehen. Diese Liquiditätsreserve wird in Form von täglich fälligen Einlagen bei der Deutschen Bundesbank und inländischen Kreditinstituten gehalten. Die Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsreserve werden täglich überwacht. Für den Fall einer Unterschreitung der erforderlichen Liquiditätsreserve besteht ein Notfallkonzept (Notfallplan) mit mehreren Eskalationsstufen.

Ein spezielles Marktliquiditätsrisiko aus der Platzierung von Finanzinstrumenten sehen wir für die MERKUR BANK nicht, da sich die MERKUR BANK nicht als Akteur auf diesem Markt betätigt. Lediglich für den Bereich der Refinanzierung über die Hereinnahme von Einlagen institutioneller Anleger sehen wir für die MERKUR BANK ein Marktliquiditätsrisiko. Dieses steuern wir im Rahmen unseres Risikolimitsystems; der im Risikolimitsystem berücksichtigte Wert hat zum Bilanzstichtag 0,2 Mio. EUR betragen. Als weitere Absicherung gegen das Marktliquiditätsrisiko bestehen für die Hereinnahme dieser Einlagen diverse Limite hinsichtlich der Konzentration auf Fälligkeitstermine, von Kontrahenten, sowie von Maklern.

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der MERKUR BANK sind die Hereinnahme von Kundeneinlagen im Rahmen des Filialbankgeschäftes, über das Internet, über das Geldhandelsgeschäft (durch Makler vermittelte Einlagen institutioneller Anleger), sowie im Rahmen des Bauträgerfinanzierungsgeschäftes in Form von Kaufpreiszahlungen. Die Kundeneinlagen werden in Form von Spareinlagen,



Termineinlagen und täglich fälligen Einlagen hereingenommen. Neben den Kundeneinlagen erfolgt die Refinanzierung über die Nutzung von Programmkrediten der öffentlichen Förderbanken und die Eigenmittel der MERKUR BANK. Die Refinanzierungsmittel in Form von Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten, die zu einem hohen Teil für die Refinanzierung von Förderkrediten an Kunden verwendet werden, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 68,0 Mio. EUR (Vorjahr: 62,1 Mio. EUR). Die Refinanzierungsmittel in Form von Kundeneinlagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.152,1 Mio. EUR (Vorjahr: 904,9 Mio. EUR). Die Refinanzierungsmittel in Form von Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Einlagen (z. B. Tier I Anleihen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 99,5 Mio. EUR (Vorjahr: 94,2 Mio. EUR) sowie weitere 19,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,1 Mio. EUR) in Form von Genussrechten und Nachrangkapital.

Die MERKUR BANK rechnet für die nächsten zwölf Monate mit einem Refinanzierungsbedarf in Höhe von 665,2 Mio. EUR. Der Mittelbedarf leitet sich aus den juristischen Fälligkeiten der Passivpositionen unter Berücksichtigung simulierter Veränderungen der variablen Positionen ab. Zur Refinanzierung dieses Bedarfs steht wie bisher die Hereinnahme von Kundeneinlagen zur Verfügung.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) von mindestens 100% hat die MERKUR BANK im Jahr 2018 jederzeit vollständig eingehalten. Zum 31.12.2018 betrug die Quote 210,2%.

Für die Kalkulation der Geschäfte verwendet die Bank Zinskurven, bei denen die Liquiditätskosten bereits implizit enthalten sind. Als zusätzliche Komponente werden Liquiditätsrisikokosten im Risikolimitsystem abgebildet, die aus dem Spread zwischen den historisch beobachteten eigenen Refinanzierungskosten zu einem Referenzzinssatz gebildet werden. Für die Berechnung wird dabei das Segment der durch Makler vermittelte Einlagen institutionellen Anleger herangezogen, weil dieses Segment für die MERKUR BANK den unmittelbaren Marktzugang abbildet.

Als **operationelle Risiken** haben wir Rechtsrisiken, EDV-Risiken, Personalrisiken, Betriebsrisiken und Auslagerungsrisiken definiert; zur Absicherung besteht eine umfassende Versicherungspolice „OP-Risk Versicherung“.

Als ein wesentliches Risiko bewerten wir die Verfügbarkeit der EDV-Anwendungen. Die MERKUR BANK hat wesentliche Teile der Datenverarbeitung ausgelagert. Vor diesem Hintergrund besteht mit der uns betreuenden Rechenzentrale ein Dienstleistungsvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist. Zur Schadensvermeidung bestehen umfassende Notfallpläne und Backup-Einrichtungen sowie physische Sicherungsmaßnahmen für die EDV-Anlagen.

Weitere wesentliche Auslagerungen sind die Auslagerung für Teile der Belegbearbeitung, des Zahlungsverkehrs, der Abwicklung des Wertpapier- und Depotgeschäftes sowie des Auslandszahlungsverkehrs. Für die Auslagerungen findet regelmäßig eine Risikobewertung statt.

Das IT-Risikomanagement wird mindestens in jährlichen Abständen überprüft. Die Kontrolle und Anpassung erfolgten durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

Das Personal stellt für die MERKUR BANK eine wesentliche Ressource dar. Durch interne und externe Personalqualifizierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass der Qualifikationsstand der Mitarbeiter dem aktuellen Stand entspricht und die Mitarbeiter so ihren Aufgaben und den Anforderungen gerecht werden können.

Um Rechtsrisiken so weit als möglich auszuschließen, werden grundsätzlich Standardverträge verwendet. Sämtliche individuellen Verträge sowie Vereinbarungen werden einer rechtlichen Würdigung unterzogen.

Zur aufsichtsrechtlichen Unterlegung des operationellen Risikos sind gemäß Basisindikatoransatz rund 6,5 Mio. EUR haftendes Eigenkapital gebunden.

Neben der regulatorischen Eigenmittelunterlegung werden Operationelle Risiken im Risikolimitsystem mit 1,8 Mio. EUR berücksichtigt. Hierzu erfolgt eine Erfassung festgestellter Verluste, die dem Bereich der operationellen Risiken zugerechnet werden können, in einer Schadensdatenbank. Diese dient als Datengrundlage für die Bemessung der Risiken, wobei schadensreduzierende Vorkehrungen (z. B. Versicherungen) risikomindernd berücksichtigt werden.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR)

Die MERKUR BANK hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der MERKUR BANK ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die MERKUR BANK davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die MERKUR BANK ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken werden, sofern sie sinnvoll messbar sind, im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert.

Hierbei ergeben sich zum 31.12.2018 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
Adressrisiko	11.300	9.958
- Kundengeschäft	11.000	9.674
- Kreditinstitute	300	284
Marktpreisrisiko	1.000	570
- Zinsrisiko	1.000	570
- Kursänderungsrisiko	0	0
Operationelles Risiko	3.000	1.831
Liquiditätsrisiken	350	174
Puffer für allgemeine Risiken	790	
Gesamt	16.440	12.533

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ermittelt die MERKUR BANK ein Risikodeckungspotential unter Going-Concern - Gesichtspunkten, das aus dem erwarteten Ergebnis der folgenden 12 - Monatsperiode dotiert wird, d. h. es erfolgt eine GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsberechnung unter Berücksichtigung geplanter Ausschüttungen. Für die Stresstests werden zusätzlich weitere Komponenten (regulatorisch nicht gebundenes Eigenkapital, Ausschüttungsverzicht) herangezogen.

Aus dem so ermittelten Risikodeckungspotential werden Risikobudgets gebildet, die den verschiedenen Risikoarten gegenübergestellt werden, wobei für nicht in die Quantifizierung einbezogene Risiken ein Risikopuffer zurückbehalten wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Zum Bilanzstichtag betrug das insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential 29,4 Mio. EUR; davon werden zur Abschirmung von quantifizierbaren Risiken 16,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme dieser Risikodeckungsmasse durch Risiken hat zum Bilanzstichtag 12,5 Mio. EUR betragen, d. h. die Auslastung betrug 80,1 %. Für nicht quantifizierte Risiken wird ein zusätzlicher Puffer aus der Risikodeckungsmasse in Höhe von 0,8 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Unternehmensführungsregeln (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleitung der MERKUR BANK KGaA ein Aufsichtsmandat.

Die Geschäftsleitung wird nach § 15 der Satzung der MERKUR BANK - im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – von den persönlichen Gesellschaftern gebildet. Eine separate Strategie für die Auswahl der Geschäftsleitung wird deshalb nicht benötigt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen ausnahmslos über langjährige und umfangreiche Erfahrung in der Leitung des Kreditinstituts. Da die Geschäftsleitung der MERKUR BANK aktuell aus 2 Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.

Die MERKUR BANK hat als Unterausschuss des Aufsichtsrats einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates die Geschäftsleitung als permanente Gäste vorsieht. Der Prüfungsausschuss soll mindestens 2-mal jährlich tagen. Daneben wurde ein Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Dieser tagt bei Bedarf mindestens 1-mal jährlich.

Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen monatlich adressatengerecht verteilt werden.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der MERKUR BANK 114,5 Mio. EUR und setzen sich aus harten Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Im Folgenden wird die Abstimmung des bilanziellen Eigenkapitals mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln dargestellt.

Tabelle 2: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	In TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 7 bis 11)	118.971
Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*.)	-6.732
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	5.000
Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-2.882
+ Kreditrisikoanpassung	320
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	-130
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	114.547

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Abschnitt „Risikomanagementziele und – politik“ beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die MERKUR BANK ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko nach Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation Adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der MERKUR BANK zum 31.12.2018.

Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsebene

31.12.2018	Eigenkapitalanforderungen in TEUR
Kreditrisiko	71.038
Kreditrisikostandardansatz	71.038
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	7
Institute	5.974
Unternehmen	56.714
Mengengeschäft	3.565
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.730
Ausgefallene Risikopositionen	379
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Beteiligungsrisikopositionen	2
sonstige Posten	1.668
Operationelles Risiko	5.205
Basisindikatoransatz	5.205
Gesamt	76.197

Zum 31.12.2018 stellen sich die Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 4: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

31.12.2018	in Prozent
Harte Kernkapitalquote	8,04
Kernkapitalquote	10,25
Gesamtkapitalquote	12,03

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils solide über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0,00% und 2,50% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten.

Für das Jahr 2018 beträgt der antizyklische Kapitalpuffer in Deutschland 0,00%.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der MERKUR BANK per 31.12.2018 dar.

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen¹

	Allgemeine Kreditrisikoposition	Eigenmittelanforderungen / davon: Allgemeine Kreditrisikoposition	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Deutschland	898.788	65.057	65.057	100,00	0,000%
Summe	898.788	65.057	65.057	100,00	0,000%

Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

010	Gesamtforderungsbetrag in TEUR	952.466
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in TEUR	0,00

¹ Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5b der Del. VO (EU) N. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

Adressenausfallrisiken (Art. 442 CRR)

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Auf die Darstellung nach geografischen Hauptgebieten wird verzichtet, da das Hauptgebiet der MERKUR BANK in Deutschland liegt. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der MERKUR BANK ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten. Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2018.

Tabelle 7: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	97.524	77.838
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	189	237
Öffentlichen Stellen	482	500
Institute	351.947	325.642
Unternehmen	1.438.933	1.373.159
Davon: KMU	941.570	848.367
Mengengeschäft	109.158	109.393
Davon: KMU	67.822	69.564
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	92.556	94.941
Davon: KMU	73.444	74.938
Ausgefallene Risikopositionen	5.148	9.274
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	1.002
Beteiligungsrisikopositionen	20	20
sonstige Posten	21.698	21.645
Gesamt	2.117.655	2.013.652

Die zwei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach Branchen und Restlaufzeiten.

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Zum 31.12.2018 In TEUR	Privatkunden		Nicht-Privatkunden			
	Gesamt	Gesamt	Baugewerbe	Grundstücks- und Wohnungswesen	Kreditinstitute	Sonstige Branchen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	97.524	0	0	97.524	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	189	0	0	0	0
Öffentlichen Stellen	0	482	7	0	0	475
Institute	0	351.947	0	0	351.947	0
Unternehmen	16.747	1.422.186	978.299	305.152	27.054	111.681
Mengengeschäft	25.366	83.792	9.924	4.462	1.570	67.837
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	13.764	78.792	4.914	36.104	3.709	34.065
Ausgefallene Risikopositionen	347	4.801	1.947	148	0	2.705
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	20	0	0	0	20
sonstige Posten	0	21.698	0	0	19.247	2.451
Gesamt	56.224	2.061.431	995.092	345.866	501.049	219.423

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Zum 31.12.2018 In TEUR	kleiner 1	1 Jahr	größer	Gesamt
	Jahr	bis 5	5 Jahre	
		Jahre		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	97.524	0	0	97.524
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36	75	78	189
Öffentlichen Stellen	98	384	0	482
Institute	130.769	218.287	2.890	351.947
Unternehmen	1.339.993	38.643	60.298	1.438.933
Mengengeschäft	44.059	34.362	30.737	109.158
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	18.391	8.412	65.753	92.556
Ausgefallene Risikopositionen	3.334	161	1.652	5.148
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	20	0	0	20
sonstige Posten	21.698	0	0	21.698
Gesamt	1.655.923	300.324	161.408	2.117.655

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die MERKUR BANK definiert Kredite, bei denen eine Überziehung größer 90 Tage besteht, als überfällig.

Als notleidend betrachtet die MERKUR BANK Kredite die zinslos gestellt sind, deren Schuldner insolvent sind und/oder für die ein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die MERKUR BANK Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Tabelle 10: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

Zum 31.12.2018 in TEUR	Anfangsbe- stand zum 31.12.2017	Fortschrei- bung	Auflö- sung	Ver- brauch	Endbestand zum 31.12.2018
Einzelwert- berichtigungen	6.255	1.385	2.802	1.500	3.338
Rückstellung	3	0	3	0	0
Zwischensumme	6.259	1.385	2.805	1.500	3.338
Pauschalwert- berichtigungen	4.648	0	55	0	4.593
Gesamt	10.906	1.385	2.860	1.500	7.931

Tabelle 11: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Zum 31.12.2018 In TEUR	Privatkunden		Nicht-Privatkunden				Gesamt
	Gesamt	Gesamt	Baugewerbe	Grundstücks- und Wohnungswesen	Kreditinstitute	Sonstige Branchen	
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	20	16	0	0	0	16	36
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	620	8.801	2.978	337	0	5.486	9.421
Bestand EWB und Rückstellungen	225	3.113	416	177	0	2.519	3.338
Bestand PWB							4.593
Netto Zuführung / Auflösung	-238	-2.679	-476	-548	0	-1.656	-2.917
Direktabschreibung							43
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen							262

Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI) (Art. 444 CRR)

Gemäß Artikel 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte folgende Ratingagenturen nominiert:

Tabelle 12: Nominierte Ratingagenturen mit den dazugehörigen Ratingsegmenten

Ratingagentur	Rating-/Marktsegment
Standard & Poor`s	Governments
Moody`s	Staaten und supranationale Institutionen
Fitch	Sovereigns and Supranationales

Kreditrisikominderung (Art. 453 CRR)

Die MERKUR BANK verwendet Kreditrisikominderungstechniken zur Reduzierung ihrer Kreditrisiken. Dabei kommt das einfache Verfahren für finanzielle Sicherheiten zum Einsatz, bei dem der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 13: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

Zum 31.12.2018 In TEUR	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	97.524	197.621
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	189	972
Öffentlichen Stellen	482	482
Institute	351.947	387.197
Unternehmen	1.438.933	1.314.908
Mengengeschäft	109.158	97.956
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	92.556	92.556
Ausgefallene Risikopositionen	5.148	4.245
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	20	20
sonstige Posten	21.698	21.698
Gesamt	2.117.655	2.117.655

Im Bauträgerfinanzierungsgeschäft werden finanzielle Sicherheiten in Form von Barunterlegungen geleistet. Großteils bestehen Aufrechnungsvereinbarungen über wechselseitige Geldforderungen und –schulden, die entsprechend zur Anwendung kommen. Daneben bestehen in großem Umfang Sicherheiten in Form von Grundschulden, die nicht als Kreditrisikominderung im Sinne der CRR Artikel 195 ff. angerechnet werden können.

Im Bereich der Leasingfinanzierungen bestehen in großem Umfang Sicherheiten in Form von Sicherungsübereignungen und Forderungsabtretungen, die im Sinne der CRR Artikel 195 ff. nicht als Kreditrisikominderung angerechnet werden. Bei den Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Garantien öffentlicher Stellen und von Kreditinstituten insbesondere für öffentlich geförderte Programmkredite. Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 14: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

31.12.2018 in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Institute	0	128	0	128
Unternehmen	37.322	86.772	35	124.129
Mengengeschäft	7.650	3.484	68	11.202
Ausgefallene Risikopositionen	771	119	12	902
Gesamt	45.743	90.503	115	136.361

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Wir verweisen auf die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Eigenmittelanforderungen“ (Tabelle 3).

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315, 316 ermittelt.

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (Art. 447 CRR)

Die detaillierte Aufstellung der Beteiligungen kann dem Anhang entnommen werden.

Die Beteiligungen der MERKUR BANK KGaA sind unbedeutend, daher wird auf die Angaben gemäß Artikel 447 CRR verzichtet.

Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko resultiert aus der Fristentransformation. Es bestehen keine Sicherungsgeschäfte (z.B. Swaps o.ä.).

Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Risikolimit gegenübergestellt. Die MERKUR BANK misst und steuert das Zinsänderungsrisiko periodisch.

Dabei werden für die monatlich stattfindende Berechnung folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen Positionen;
- Eigenkapitalbestandteile sind enthalten soweit sie verzinslich sind;
- Für Positionen mit unbestimmter Zinsbindung bestehen Ablaufkitionen, die auf historischen Erfahrungen und/oder Expertenschätzungen beruhen.
- Unveränderte Geschäftsstruktur

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Prognoserechnungen wird auf der Basis diverser Zinsentwicklungsszenarien (z.B. Ad-hoc Verschiebung der Zinskurve als Parallel Verschiebung und Zinskurvendrehungen) die Auswirkung auf das Ergebnis simuliert. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei fallenden Zinsen sowie bei einer Drehung der Zinskurve.

Daneben wird der regulatorisch vorgegebene „Zinsschock“ gemäß BaFin Rundschreiben 09/2018 berechnet. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sind wie folgt:

Tabelle 15: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-1.998
Zinsschock – 200 Basispunkte	-683

In der MERKUR BANK bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Tabelle 16: Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2018 In TEUR		Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizule- gender Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizule- gender Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	62.961	0	1.159.814	0
030	Eigenkapitalinstrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
070	davon: von Staaten begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0	22.311	0
121	davon: ...	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 17: Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k.A.	k.A.
140	jederzeit kündbare Darlehen	k.A.	k.A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k.A.	k.A.
160	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.
190	davon: von Staaten begeben	k.A.	k.A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k.A.	k.A.
230	Sonstige entgegengenommen Sicherheiten	k.A.	k.A.
231	davon: ...	k.A.	k.A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k.A.	k.A.
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	62.961	0

Tabelle 18: Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	63.970	62.961

Tabelle 19: Erklärende Angaben

Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte zum 31.12.2018 betrug 4,75.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,69 Prozentpunkte reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf einen stärkeren Anstieg im Kreditbereich zurückzuführen.

Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Seit dem 01. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend sind die Positionen zur Ermittlung der Verschuldungsquote dargestellt. Diese entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Stichtag	31.12.2018
Name des Unternehmens	MERKUR BANK KGaA
Anwendungsebene	Einzelinstitut

Tabelle 20: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.352.787
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-2.688
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	114.323
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	15.314
7.2	Sonstige Anpassungen („Transitional“ Definition)	15.314
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.479.736

Tabelle 21: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.365.543
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeiträge)	-130
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.365.413
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüssen bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelspositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und –forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.



EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	756.443
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeiträge)	-642.120
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	114.323
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absätze 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	97.652
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.479.736
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,60
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle 22: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der für die CRR Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.365.543
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.365.543
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	97.729
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	466
EU-7	Institute	339.331
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	85.922
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	74.626
EU-10	Unternehmen	740.873
EU-11	Ausgefallene Positionen	4.878
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	21.718

Die MERKUR BANK überwacht / analysiert ihre Bilanzentwicklung und die wesentlichen Bilanzkennzahlen laufend, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 6,60%. Wesentliche Einflussfaktoren bei der MERKUR BANK sind das Kernkapital sowie bilanzielle und außerbilanzielle Änderungen.

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 6.000 TEUR aus der Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2017, der Anrechnung von unabhängiger Seite geprüfter Zwischengewinne aus dem Zwischenabschluss per 31.10.2018 ergeben. Bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße haben sich Änderungen im Berichtsjahr in Höhe von 288.000 TEUR ergeben, welche im Wesentlichen auf ein geplantes Wachstum in den Geschäftsbereichen Vermögensanlage und Finanzierung zurückzuführen sind.

Anlagen

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CET 1 Instrumente	CET 1 Instrumente	CET 1 Instrumente
1	Emittent	Merkur Bank KGaA	Merkur Bank KGaA	Merkur Bank KGaA
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Paid-up capital Instruments	Paid-up capital Instruments	Share Premium
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	CET1	CET1	CET1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	CET1	CET1	CET1
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Grundkapital	Komplementärkapital	Agio
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	14.559	3.479	15.733
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	14.559	3.479	15.733
9a	Ausgabepreis	100%	100%	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Komplementärkapital	Kapitalrücklage
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu AT1	nachrangig zu AT1	nachrangig zu AT1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente	T2 Instrumente	T2 Instrumente	T2 Instrumente
1	Emitent	Merkur Bank KGaA	Merkur Bank KGaA	Merkur Bank KGaA	Merkur Bank KGaA
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	A1JYXZ	A1WZ5L	A1W1SE
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genusssrechtskapital gem. Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	0	1.200	2.000	500
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	500	2.000	2.000	500
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.12.2010 - 30.11.2011	01.06.2012 - 30.12.2012	20.06.2013 - 25.07.2013	10.07.2013 - 31.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018	31.12.2021	31.12.2023	31.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	außerordentliche Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden					
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50%	5,50%	5,00%	5,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederaushebung	bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss)	bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss)	bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss)	bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33.771	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	18.038	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	k.A.	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	17.826	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.085	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	5.000	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	76.682	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-130	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-130	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	76.552	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	21.100	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	21.100	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	21.100	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	21.100	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	97.652	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	16.575	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	320	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	16.895	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	16.895	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	114.547	
60	Gesamtrisikobetrag	952.466	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,04	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,25	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,03	92 (2) (c)

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	1,92	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,87	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	4,25	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	320	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.100	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	11.356	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)